

Haus- und Badeordnung für das Strandbad Filzteich

Liebe Besucher und Badegäste Herzlich willkommen im Strandbad Filzteich!

Damit sich alle Gäste in unseren Anlagen wohlfühlen, bitten wir Sie um die Einhaltung der Haus- und Badeordnung. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder mit Betreten unserer Anlagen erkennen Sie diese Haus- und Badeordnung in der jeweils aktuellen Fassung als verbindlich an. Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an unser Personal. Auch freuen wir uns über einen Eintrag in unser Gästebuch unter www.stw-schneeberg.de.

I. ALLGEMEINES

1. Das Badepersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Alle Anweisungen des Badepersonals sind uneingeschränkt zu befolgen. Besucher, die Zuwiderhandlungen vornehmen, können aus dem Bad verwiesen werden. Bei Nichtbeachtung des Verweises kann Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erfolgen.
2. Die Badegäste und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung entgegensteht.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder schuldhafter Verunreinigung haftet der Badegast oder Besucher für den Schaden.
4. Die Nutzung des Filzteiches für den Bad- und Bootsbetrieb endet an der Grenze zum Naturschutzgebiet, welche mit Balkenketten gekennzeichnet ist.
5. Da der Zufluss vom Filzteich aus dem angrenzenden Moor kommt, beeinträchtigen Trübstoffe die Sichttiefe im Wasser. Deshalb wird jeder Badegast um erhöhte Aufmerksamkeit im Wasser gebeten. Besonders Eltern sollten auf ihre Kinder im Wasser achten.
6. Im Strandbad Filzteich ist von allen Badegästen Badekleidung zu tragen. Eine textiltfreie Bademöglichkeit ist nur im Dammbereich möglich, welche gesondert gekennzeichnet ist.
7. Für Nichtschwimmer ist ein markierter Bereich mit Balkenketten an der Wasseroberfläche gekennzeichnet.
8. Das Einspringen von den Boots-, Badestegen und der Uferbegrenzung ist verboten.
9. Zerbrechliche Gegenstände (z.B. Glas, Keramik, Porzellan) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht mitgeführt werden.
10. Ballspielen ist auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt und darf andere Besucher nicht belästigen oder gefährden.
11. Am Eingang des Strandbades befindet sich eine Erste-Hilfe-Station, in welcher die Badegäste oder Besucher bei Verletzungen eine Erstversorgung erhalten.
12. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badbereiches gestattet.
13. Abfälle sind in die bereitstehenden Müllbehälter zu entsorgen.
14. Fundgegenstände sind unverzüglich an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
15. Der vorherigen Zustimmung des Betreibers bedarf es für:
 - Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke,
 - das Anbieten von Waren und das Verteilen von Druck- und Reklameschriften.

II. ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

1. Geöffnet ist das Strandbad Filzteich in den Monaten Mai und September von 08.00-18.00 Uhr. In den Monaten Juni, Juli und August von 08.00-20.00 Uhr. Bei Veranstaltungen ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten möglich.
2. Einlassschluss ist 30 Minuten vor Schließung des Bades.
3. Das Personal kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
4. Der Zutritt ist nicht gestattet für
 - a) Personen mit offenen Wunden, ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten,
 - b) Personen, die unter Alkoholeinfluss bzw. Einfluss sonstiger berauschender Mittel stehen.Die Mitnahme von Tieren in das Gelände ist verboten. Personen, die an Krampfanfällen leiden oder eine Behinderung haben, ist der Zutritt und Aufenthalt zu ihrer eigenen Sicherheit nur mit einer Begleitperson gestattet.
5. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

III. PARKPLÄTZE UND PARKORDNUNG

1. Die Parkplätze stehen ausschließlich den Besuchern des Strandbades Filzteich während des Besuches des Strandbades zur Verfügung (vorbehaltlich Sonderregelungen).
2. Auf allen Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung.
3. Das Recht der Nutzung endet 30 min nach Verlassen des Strandbades, spätestens eine Stunde nach Schließung des Strandbades.
4. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen abgestellt werden.
5. Wohnmobile dürfen nur in dem für sie ausgewiesenen Bereich abgestellt werden. Untersagt sind offene Feuer und laute Musik. Handelsübliche Grillgeräte gelten nicht als offene Feuerstelle.
6. Auf den Parkplätzen sind Autowäsche, Autoreparaturen, Ölwechsel bzw. das Hantieren mit umweltschädlichen Chemikalien untersagt.

IV. HAFTUNG

1. Die Benutzung des Strandbades und der Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Stadtwerke Schneeberg GmbH haften nicht
 - a) Für Schäden, die bei Benutzung der Sprunganlagen, der Spielgeräte sowie sonstiger Einrichtungen des Strandbades entstehen,
 - b) Für Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.),
 - c) Für den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen,
 - d) Für Schäden und Diebstahl an und von Fahrzeugen, die auf den Parkplätzen abgestellt worden sind.

Die Stadtwerke Schneeberg GmbH kann sich auf diesen Haftungsausschluss nicht berufen, sofern ihr oder ihrem Personal in diesen Fällen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.